

Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2020

Amtsvortrag

an den
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtssenat
Gemeinderat

Die Finanzverwaltung hat nach Gesprächen mit allen Referaten den Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung für 2020 erarbeitet und werden mit diesem Amtsvortrag den Kollegialorganen nachstehende Unterlagen zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt:

Der Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung 2020 beinhaltet die

- Gesamtzusammenstellung Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag
- Voranschlagsquerschnitt gem. Anlage 5b VRV 2015
- Nachweis über die Haushaltsrücklagen
- Stellenplan
- Tarife der Abgaben
- Ergänzende Richtlinien zur Budgetvollziehung
- Verwaltungsgliederung
- Anordnungsberechtigungen
- Vorbericht zum Voranschlag 2020

Im Haupt- und Finanzausschuss und Stadtssenat wird der Voranschlagsentwurf 2020 einschließlich der Unterlagen vorberaten und dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Gemäß § 85 Absatz 1 des K-VStR 1998 hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan (Stellenplan) zu beschließen.

Der Voranschlag war auf Basis der VRV 2015 neu zu gestalten und enthält einen Ergebnisvoranschlag sowie einen Finanzierungsvoranschlag. Die Ergebnisse werden nachstehend dargestellt.

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	220.709.100
und Aufwendungen von	€	220.476.300
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	232.800
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	21.246.100
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	5.051.100
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	16.427.900

2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	204.203.100
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	201.349.200
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	2.853.900

gegeben ist

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	8.622.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	31.397.200
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-22.774.500

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-19.920.600
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	10.597.900
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	6.872.400
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	3.725.500

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-16.195.100
---	---	--------------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt	€	32.789.100
---	---	------------

Eigenmittel

Entnahme aus der Kapitalrücklage-KELAG	€	10.290.100
Entnahmen aus anderen allgemeinen Rücklagen	€	1.450.200
Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	1.919.400
Subventionen / Kapitaltransfers	€	5.580.000
Verkaufserlöse	€	2.951.500

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	5.493.900
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	5.104.000

3. Das Investmentfondsvermögen samt „Kapitalrücklage Kelag“ weist laut Voranschlagsentwurf ein nominales Gesamtfondsvolumen per 15. November 2019 vor Ausschüttung von € 87.816.302,51 für 2020 aus.
4. Den Budget-Entwurf samt Beilagen.
5. In den Erläuterungen wird auf die einzelnen Konten ausführlich Bezug genommen.
6. Bewertungsregelung im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages

Es ergeht daher der

Antrag,

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. (1) Villacher Stadtrecht, K-VStR 1998, LGBl. Nr.68/1998 idF. LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2020 als Finanzjahr wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. **Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt**

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	220.709.100
und Aufwendungen von	€	220.476.300
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	232.800
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	21.246.100
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	5.051.100
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	16.427.900

2. **Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt**

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	204.203.100
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	201.349.200
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	2.853.900

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	8.622.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	31.397.200
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-22.774.500

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-19.920.600
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	10.597.900
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	6.872.400

dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	3.725.500
unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-16.195.100
Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.		
Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt	€	32.789.100
Eigenmittel		
Entnahme aus der Kapitalrücklage-KELAG	€	10.290.100
Entnahmen aus anderen allgemeinen Rücklagen	€	1.450.200
Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	1.919.400
Subventionen / Kapitaltransfers	€	5.580.000
Verkaufserlöse	€	2.951.500
Fremdmittel		
Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	5.493.900
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	5.104.000

3. Den Budget-Entwurf samt Beilagen.
4. Bewertungsregelung im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2020 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

Der Abteilungsleiter:

Der Finanzdirektor:

Der Finanzreferent:

Ing. Hannes Mattersdorfer

Mag. Emil Pinter

BGM Günther Albel

Beilagen:

- 1) Bewertungsregelung im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages

Verteiler:

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtsenat

Gemeinderat

Herrn Bürgermeister

Herrn Magistratsdirektor

Herrn Finanzdirektor

Kontrollamt

Fraktionen: SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, ERDE, BLV

GG3

